

Begleiten und da sein bis zuletzt

Freiwillige begleiten Schwerkranke und Angehörige



Ökumenische Koordinationsstelle
Palliative Care BL



reformierte
kirche baselland

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Baselland





«Sterben und Tod gehören als würdiger Teil zum Leben.»

Gerold Ehram

Begleiter Palliative Care

Palliative Care beginnt, wo Menschen mit einer schwerwiegenden oder chronisch fortschreitenden Erkrankung (inkl. Demenz) konfrontiert sind.

Die anspruchsvolle Betreuung von schwerkranken Menschen wird oft von Angehörigen übernommen. In dieser Situation brauchen sie Entlastung.

Freiwillig tätige und fachlich ausgebildete Begleiterinnen und Begleiter sind für Schwerkranken, Sterbende und Angehörige da.

Die Betroffenen profitieren von der Beziehung zu einer freiwillig tätigen Begleitperson, weil diese weder medizinisch pflegend noch Familienmitglied ist. Ihre Bedürfnisse und ihr Wohlergehen stehen im Vordergrund.

Die Inhalte der Begleitung sind vielseitig: aufmerksames Zuhören, Gespräche, auf Wunsch der schwerkranken Person – sofern machbar – bestimmte Aktivitäten und Dasein.

Auf Wunsch informieren wir zu Angeboten der Begleitung während des Trauerprozesses.

Wir freuen uns, wenn sich interessierte Betroffene, Angehörige oder Freiwillige bei uns melden:

Rotes Kreuz Baselland

Telefon 061 905 82 71, info@srk-baselland.ch



Freiwillige Begleitpersonen

- unterstützen Menschen mit einer schwerwiegenden oder chronisch fortschreitenden Erkrankung (inkl. Demenz) und sterbende Menschen
- entlasten Angehörige in ihren Alltagssituationen
- machen regelmässige Besuche
- stehen für kurz- und längerfristige Einsätze zur Verfügung, je nach Bedarf ca. 1x pro Woche oder 14-täglich
- unterstehen der Schweigepflicht
- sind in Palliative Care und Sterbegleitung ausgebildet
- werden fachlich begleitet mit Supervision und Weiterbildung
- übernehmen keine pflegerischen Tätigkeiten; einfache Handreichungen sind möglich

Ethische Grundsätze

Schwerkranke und sterbende Menschen sollen in Würde leben und Abschied nehmen können.

Das Respektieren von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen der Betroffenen ist selbstverständlich.

Kosten

Die Abklärungspauschale bei einer Begleitung beträgt einmalig CHF 50.–.

Möchten Sie sich freiwillig engagieren?

Wir bilden Interessierte mit dem Lehrgang Passage SRK aus oder anerkennen äquivalente Erfahrungen. Informieren Sie sich unverbindlich bei uns.

Wir sind für Sie da.

**Ökumenische Koordinationsstelle
Palliative Care BL**
www.ks-palliativecare.com

Michael Frei
Telefon 061 925 17 03
palliativecare@kathbl.ch

Judith Borter
Telefon 061 923 06 60
palliativecare@refbl.ch

Rotes Kreuz Baselland
Fichtenstrasse 17
4410 Liestal
Telefon 061 905 82 00
info@srk-baselland.ch
www.srk-baselland.ch

Spenden
PC-Konto 40-2448-4
IBAN: CH 31 0900 0000 4000 2448 4

Herzlichen Dank!

**Weitere Entlastungsangebote
des Roten Kreuz Baselland:**

Pflege und Betreuung
Wir pflegen und betreuen Kranke und
Betagte daheim – Tag und Nacht.

**Dementia Care: Entlastung für
pflegende Angehörige**
Wir beraten Angehörige und bieten
Verschnaufpausen, um neue Kraft zu
schöpfen.

Besuchen
Freiwillige besuchen Seniorinnen und
Senioren, nehmen teil am Alltag und
bringen Abwechslung.

Ergotherapie und Sturzprävention
Wir fördern die Selbständigkeit im
Alltag.

Fahrdienst
Freiwillige fahren Mitmenschen,
die nicht mehr mobil sind.

**Ökumenische Koordinationsstelle
Palliative Care BL**



**reformierte
kirche** baselland

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Baselland

